

13. *unterstreicht* die entscheidende Bedeutung der Evaluierungsfunktion des Amtes für interne Aufsichtsdienste und ersucht den Generalsekretär, den mit dieser Funktion zusammenhängenden Zielen, erwarteten Ergebnissen und Leistungsindikatoren in den künftigen Zweijahresprogrammen und Haushaltsanträgen des Amtes besser Rechnung zu tragen;

14. *bekräftigt* ihre Aufsichtsrolle sowie die Rolle des Fünften Ausschusses in Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten;

15. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 129 a) des Jahresberichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste und ersucht in diesem Zusammenhang den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung unter Berücksichtigung der Auffassungen der externen Aufsichtsorgane darüber Bericht zu erstatten, wie die volle operative Unabhängigkeit des Amtes im Kontext ihrer Resolution 48/218 B gesichert werden kann;

16. *beschließt*, die Aufgaben und die Berichterstattungsverfahren des Amtes für interne Aufsichtsdienste sowie alle anderen Angelegenheiten, die sie für angemessen erachtet, auf ihrer vierundsechzigsten Tagung zu evaluieren und zu überprüfen und zu diesem Zweck in die vorläufige Tagesordnung der genannten Tagung einen Punkt mit dem Titel "Überprüfung der Durchführung der Resolutionen 48/218 B, 54/244 und 59/272 der Generalversammlung" aufzunehmen.

RESOLUTION 59/273

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 23. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/603, Ziffer 6)¹⁰⁹.

59/273. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs, nämlich des ersten Berichts über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2004-2005 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind¹¹⁰, und des

Berichts über das zweijährige Haushaltsverfahren für die Gerichtshöfe¹¹¹,

sowie nach Behandlung des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer und der darin enthaltenen Empfehlungen¹¹²,

ferner nach Behandlung des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹³,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/251 vom 20. Juli 1995 über die Finanzierung des Gerichtshofs sowie auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt die Resolutionen 58/252 und 58/253 vom 23. Dezember 2003,

1. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Zweijahreshaushalts 2004-2005 des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind¹¹⁰, sowie von seinem Bericht über das zweijährige Haushaltsverfahren für die Gerichtshöfe¹¹¹;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹³ an;

3. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von der prekären Finanzlage des Gerichtshofs;

4. *nimmt außerdem mit Besorgnis Kenntnis* von der Höhe der nicht gezahlten Pflichtbeiträge und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Beiträge pünktlich, vollständig und ohne Bedingungen zu entrichten;

5. *nimmt ferner mit Besorgnis Kenntnis* von der durch das Sekretariat infolgedessen über den Gerichtshof verhängten Ausgabensperre und ihren negativen Auswirkungen auf den Terminplan für die Arbeitsabschlußstrategie und ersucht den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Gerichtshof und im Kontext des Entwurfs des Haushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 Vorschläge zur Verbesserung der Personalsituation am Gerichtshof vorzulegen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, dass Bereiche, die für den erfolgreichen Abschluss des Mandats des Gerichtshofs im Einklang mit der Arbeitsabschlußstrategie entscheidend sind, von Ausgabensperren verschont bleiben;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles zu tun, um den Anteil unbesetzter Stellen zu verringern und die Mitarbeiter zum Verbleiben im Gerichtshof zu bewegen, namentlich durch die Verlängerung der Verträge von Mitarbeitern,

¹¹¹ A/59/139.

¹¹² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 5K (A/59/5/Add.11).*

¹¹³ Siehe A/59/561.

¹⁰⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹¹⁰ A/59/549.

die für die Durchführung der Arbeitsabschlußstrategie über die derzeitige Haushaltsperiode hinaus maßgeblich sind;

8. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die in Ziffer 17 und 23 der Resolution 58/253 erbetenen Berichte im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsplans für das Gericht für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 vorzulegen;

9. *begrüßt* die Anstrengungen, die der Gerichtshof im Einklang mit seinem Statut unternimmt, um der Regierung Ruandas bei der Stärkung des Justizsystems des Landes behilflich zu sein, und *ersucht* den Gerichtshof, sich verstärkt um den Kapazitätsaufbau im ruandischen Justizsystem zu bemühen, insbesondere durch die Einstellung ruandischer Juristen sowie durch entsprechende Ausbildungs- und Abordnungsprogramme in Vorbereitung auf die ab 2005 geplante Übergabe von Fällen zur Strafverfolgung durch Ruanda;

10. *ist sich bewusst*, wie wichtig es ist, im Rahmen des Gesamtmandats des Gerichtshofs und seiner Arbeitsabschlußstrategie ein wirksames Programm für Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, und *ersucht* den Gerichtshof, im Einklang mit seinem Mandat Programme für die Öffentlichkeitsarbeit aufzustellen und durchzuführen, die proaktiv sind, die vorhandenen Ressourcen optimal nutzen und zum Aussöhnungsprozess beitragen, indem sie bei den Ruandern ein besseres Verständnis der Tätigkeit des Gerichtshofs entstehen lassen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsplans für den Gerichtshof für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 über das Programm des Gerichtshofs für Öffentlichkeitsarbeit sowie über künftige Maßnahmen Bericht zu erstatten, die die reibungslose Übertragung von Fällen an die innerstaatlichen Gerichte gewährleisten sollen;

12. *beschließt*, den stellenbezogenen und nicht stellenbezogenen Mittelvoranschlag für die Ermittlungsabteilung für 2005 zu billigen;

13. *beschließt außerdem* für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 eine revidierte Mittelbewilligung zu Gunsten des Sonderkontos für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, in Höhe von insgesamt 255.909.500 US-Dollar brutto (231.506.500 Dollar netto);

14. *beschließt ferner*, für das Jahr 2005 den Betrag von 69.123.700 Dollar brutto (62.434.375 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 10.292.650 Dollar brutto (9.115.500 Dollar netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für das Jahr 2005 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

15. *beschließt*, für das Jahr 2005 den Betrag von 69.123.700 Dollar brutto (62.434.375 Dollar netto), einschließlich des Betrags von 10.292.650 Dollar brutto (9.115.500 netto), der der Beitragserhöhung entspricht, nach

den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze für das Jahr 2005 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

16. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds in Höhe von 13.378.650 Dollar, einschließlich des Betrags von 2.354.300 Dollar, der den für den Gerichtshof für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 gebilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf die Veranlagung der Mitgliedstaaten nach den Ziffern 14 und 15 anzurechnen ist.

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2004-2005

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
1. Ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 (Resolution 58/253)	235.324.200	213.275.500
zuzüglich:		
2. Vorgeschlagene Änderungen für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 (A/59/549)	25.647.300	23.293.000
abzüglich:		
3. Einmalige Anpassung zur Berücksichtigung der für 2004 veranschlagten Einsparungen (A/59/549)	(5.062.000)	(5.062.000)
4. Vorgeschlagene revidierte Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2004-2005	255.909.500	231.506.500
5. Veranlagung für 2004	(117.662.100)	(106.637.750)
6. Für 2005 zu veranlagender Restbetrag	138.247.400	124.868.750
davon:		
7. Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2005 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	69.123.700	62.434.375
8. Nach den Beitragssätzen für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2005 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	69.123.700	62.434.375